

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|----|--|----|--|
| 02 | TOP-THEMA: Bundestag hat über Sterbehilfe entschieden | 13 | Deutsche Beteiligung an Asiatischer Infrastruktur-Investitionsbank |
| 03 | Verbesserungen in der Hospiz- und Palliativversorgung beschlossen | 14 | Nationale Einlagensicherung leistungsfähig belassen |
| 05 | Bundestag beschließt Krankenhausstrukturgesetz | 14 | Stärkung des Bausparens in der Niedrigzinsphase |
| 07 | Koalition: Transitzonen sind vom Tisch | 15 | Beteiligung an VN-Mission im Südsudan (UNMISS) verlängern |
| 08 | Nachtragshaushalt 2015 verabschiedet | 16 | Beteiligung an VN-Mission in Darfur (UNAMID) verlängern |
| 09 | Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes | 16 | Zivile Registrierungssysteme stärken |
| 10 | Für eine bildungspolitische Wende | 17 | Freie Routerwahl ermöglichen |
| 10 | Bundestag berät Novellierung der KWK-Förderung | 18 | Deutsche Wirtschaft 2016 fördern |
| 12 | Verlängerung von befristeten Regelungen zur Terrorismusbekämpfung bis 2021 | 18 | Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb anpassen |
| 12 | Besoldungsrecht angleichen | 19 | Neue Agrarmarktorganisation |
| 13 | Zollverwaltung wird neu organisiert | 19 | NSA: Graulich-Bericht liefert klare Ergebnisse |
| | | 20 | Zweiter Netzkongress der SPD-Fraktion |
| | | 22 | 10. Werkstattträte-Konferenz |
| | | 24 | Diskussion zu Online-Petitionen |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION JASMIN HIHAT, STEFAN HINTERMEIER, ALEXANDER LINDEN, ANJA LINNEKUGEL,
TELEFON (030) 227-51099 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE
REDAKTIONSSCHLUSS: 06.11.2015 13.00 UHR

TOP-THEMA

Bundestag hat über Sterbehilfe entschieden

Nach gut zwei Jahren intensiver Debatte über Sterbehilfe und -begleitung hat der Bundestag heute über die vier Gesetzentwürfe abgestimmt, hinter denen fraktionsübergreifende Gruppen von Abgeordneten standen.

Davor hatten die Parlamentarierinnen und Parlamentarier knapp drei Stunden debattiert. Die große Mehrheit der Abgeordneten stimmte für den Gesetzentwurf (Drs. 18/5373) hinter dem neben Kerstin Griese, Eva Högl (SPD), Michael Brand, Michael Frieser, Claudia Lücking-Michel, Ansgar Heveling (alle CDU/CSU), Kathrin Vogler, Halina Wawzyniak (beide Linke), Elisabeth Scharfenberg und Harald Terpe (beide Grüne) als Initiatorinnen und Initiatoren standen. Der Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, dass der assistierte Suizid nicht zu einer „gesundheitlichen Dienstleistung“ wird.

Kein Geschäft mit dem Tod von Menschen

In der Debatte hatte Kerstin Griese noch einmal deutlich gemacht, dass eine gesetzliche Regelung notwendig sei, „weil es in Deutschland Vereine und Einzelpersonen gibt, die als ihr Hauptgeschäft die Selbsttötung fördern, unterstützen und durchführen.“ Es sei ein Erfolg der Debatte, wenn in Familien, Freundeskreisen und Vereinen darüber geredet werde, „wie wir über das Sterben denken und wie wir füreinander sorgen können“, sagte Griese. Ein Geschäft mit dem Tod von Menschen dürfe es nicht geben. Der Gesetzentwurf sei ein Weg der Mitte. Die grundsätzliche Rechtsordnung bleibe erhalten. Der Fall, indem ein Arzt im „ethisch begründeten Einzelfall dem Wunsch des Patienten nachkommt und ihm hilft, aus dem Leben zu scheiden bleibt straffrei“, betonte Griese. Unter den Begriff „geschäftsmäßig“ falle nicht die Tätigkeit von Ärztinnen und Ärzten, wie sie in der Hospizarbeit, der Palliativmedizin und der Behandlung von Schwerkranken stattfindet. „Die Anhörung und zahlreiche Stellungnahmen von Juristen, der Bundesärztekammer und den großen Hospiz- und Palliativverbänden haben klar gestellt, dass unser Gesetzentwurf keine Kriminalisierung von Ärzten bewirkt“. Der Staat könne und werde nie alle Facetten des Sterbens regeln können. „Aber wir können als Gesetzgeber klar machen, dass wir den assistierten Suizid als ärztliche Regelleistung oder als frei verfügbares Vereinsangebot nicht wollen“, unterstrich Griese.

Ärzte haben großen Spielraum und Patienten größtmögliche Selbstbestimmung

„Jeder Mensch kann frei entscheiden, sein Leben zu beenden“, sagte Eva Högl. Ärztinnen und Ärzte hätten einen großen Freiraum. Sie müssten den Willen der Patientinnen und Patienten berücksichtigen, und das täten sie auch: „Sie unterlassen Behandlungen, sie nehmen sie gar nicht erst auf. Sie müssen Behandlungen abbrechen, wenn der Patient das nicht mehr möchte, und sie dürfen sogar Behandlungen aufnehmen, die schneller zum Tod führen, als es ohne Behandlung der Fall wäre“, erläuterte Högl. Die Ärzte hätten einen großen Spielraum, und die Patientinnen und Patienten verfügten über eine größtmögliche Selbstbestimmung. „Genau das wollen wir alle erhalten“, stellte sie klar. „Der Beruf des Arztes ist nicht darauf ausgelegt, Menschen den Tod zu bringen“.

„Bis zuletzt gut leben und am Ende gut sterben, das steht im Mittelpunkt der Debatte“, sagte Andrea Nahles (SPD). Dafür sei vieles auf den Weg gebracht worden, wie die Verbesserung der Palliativ- und Hospizversorgung in dieser Woche. Wer als Arzt Leiden lindern will und im „Grenzfall seinem Gewissen folgt und Sterbehilfe leistet, fällt nicht unter das Kriterium der Geschäftsmäßigkeit“, machte Nahles deutlich. Sterbehilfe sei ein Grenzfall, und sie wolle nicht, dass dies zur gewöhnlichen Handlung werde. Sterbehilfevereine würden nachweislich auch Menschen beim Sterben helfen, die einsam seien oder nicht mehr weiter wüssten. „Diese Menschen brauchen Hilfe, aber keine Sterbehilfe“, betonte Nahles.

Was steht im Gesetzentwurf?

Der Entwurf eines Gesetzes zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung (Drs. 18/5373) verfolgt das Ziel, dass der assistierte Suizid nicht zu einer „gesundheitlichen Dienstleistung“ wird.

Dadurch, dass zunehmend Einzelpersonen oder Vereine, die Beihilfe zur Selbsttötung durch die Bereitstellung oder Beschaffung eines tödlichen Medikaments regelmäßig anbieten würden, drohe eine gesellschaftliche „Normalisierung“ oder ein „Gewöhnungseffekt“ gegenüber organisierten Formen des assistierten Suizids, heißt es im Gesetzentwurf. Insbesondere alte und/oder kranke Menschen könnten sich gedrängt fühlen, von diesen Angeboten Gebrauch zu machen. Deshalb sollen auch nichtkommerzielle, aber geschäftsmäßige, also auf Wiederholung angelegte Handlungen strafrechtlich verboten werden. Dafür soll ein Straftatbestand im Strafgesetzbuch eingeführt werden, der die geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung unter Strafe stellt.

Geschäftsmäßige Beihilfe zur Selbsttötung soll mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden. Suizidhilfe, die „im Einzelfall in einer schwierigen Konfliktsituation gewährt wird“, wird nicht kriminalisiert, unabhängig davon, ob die Suizidhelfer Angehörige, Ärztinnen und Ärzte oder andere Personen sind. Insbesondere sind individuelle ärztliche Entscheidungen am Lebensende auch weiterhin möglich. Ein vollständiges strafbewehrtes Verbot wird abgelehnt, weil es „politisch nicht gewollt“ und mit den „verfassungspolitischen Grundentscheidungen des Grundgesetzes kaum zu vereinbaren“ sei.

Informationen zu den übrigen Gesetzentwürfen sind auf der Website der SPD-Fraktion unter www.spdfraktion.de zu finden.

Verbesserungen in der Hospiz- und Palliativversorgung beschlossen

Mit Verbesserungen in der Palliativ- und Hospizversorgung will die Große Koalition Menschen in ihrer letzten Lebensphase unterstützen. Unheilbar Kranke und alte Menschen sollen besser und individueller betreut werden. Dabei geht es vor allem darum, ihre Schmerzen zu lindern und ihnen Ängste vor dem Sterben zu nehmen.

Augenblicklich gibt es in Deutschland im Bereich der Palliativ- und Hospizversorgung 1500 ambulante Dienste, 195 stationäre Hospize, neun Kinderhospize und 250 Palliativstationen. Darüber hinaus engagieren sich 100.000 Ehrenamtliche in der Begleitung Schwerkranker und Sterbender.

Am 5. November hat der Bundestag den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland (18/5170, 18/6585) beschlossen. Neben den Koalitionsfraktionen hat auch die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen für das Gesetz gestimmt.

Immer noch würden 50 Prozent der Menschen, in Deutschland in einem Krankenhaus zum Teil unter Einsatz der so genannten Geriatrie sterben und jeder dritte Mensch in einer Pflegeeinrichtung, erläuterte SPD-Fraktionsvize Karl Lauterbach in der Debatte. Die meisten Patienten, Angehörigen, aber auch viele Ärzte wüssten zu wenig über Palliativmedizin und Hospize. Hier werde jetzt besser beraten. Lauterbach wies zudem darauf hin, dass die Palliativmedizin und die Versorgung in Hospizen durch die Behandlung von Symptomen das Leben der Schwerkranken häufig verlängere, und das bei besserer Lebensqualität als bei den

wesentlich teureren Chemo-Therapien mit all ihren Nebenwirkungen. „Das Gesetz ist ein weiterer wichtiger Schritt für den Aufbau der Palliativmedizin“, betonte Lauterbach.

„Diejenigen, die am Ende ihres Lebens unsere Hilfe brauchen, dürfen wir nicht alleine lassen“, sagte die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Hilde Mattheis. Dieser Grundgedanke habe die parlamentarische Beratung des Gesetzes geprägt. Mit dem Gesetz werde die Palliativmedizin auch in Krankenhäusern unterstützt, die weit über den medizinischen Beistand hinausginge. Mattheis wies darauf hin, dass ganz bewusst entschieden wurde, die Hospize nicht zu 100 Prozent durch die gesetzliche Krankenversicherung zu finanzieren, sondern weiter auf Finanzierung durch Spenden und Ehrenamtliche zu setzen, um geschäftsmäßige Hospize zu verhindern.

Die Beauftragte für die Belange von Patientinnen und Patienten der SPD-Fraktion, Helga Kühn-Mengel, machte deutlich, dass seit Beginn der 2000er-Jahre in der Palliativ- und Hospiz-Versorgung wichtige Fortschritte gemacht worden seien. Untersuchungen belegten auch, dass sich bei einer guten Palliativversorgung die Zahl derjenigen verringere, die zum Sterben in ein Krankenhaus gingen. Die SPD-Abgeordnete Bettina Müller verwies darauf, dass vor allem in ländlichen Gegenden Palliativ- und Hospizangebot fehlten, hier sehe das Gesetz nun vor, dass die Krankenhäuser mit multiprofessionellen Palliativ-Teams zusammenarbeiten können. Diese Teams bestehen z. B. aus Ärztinnen und Ärzten, Pflegekräften, Physiotherapeutinnen und -therapeuten sowie Seelsorgerinnen und Seelsorgern.

Das regelt das Gesetz:

Die Palliativmedizin soll Bestandteil der Regelversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) werden. Um die Qualität in der Palliativversorgung zu verbessern, Ärztinnen und Ärzte zusätzlich zu qualifizieren und die Netzwerkarbeit mit anderen an der Versorgung beteiligten Berufsgruppen und Einrichtungen zu fördern, sollen Ärzteschaft und GKV zusätzlich vergütete Leistungen vereinbaren.

Die sogenannte Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) soll flächendeckend verbreitet werden. Die Krankenkassen werden dazu verpflichtet, die Patientinnen und Patienten bei der Auswahl von Angeboten der Palliativ- und Hospizversorgung individuell zu beraten.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (oberstes Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland – GBA) soll in seiner Richtlinie über die Verordnung häuslicher Krankenpflege die einzelnen Leistungen der Palliativpflege konkretisieren.

Die finanzielle Ausstattung stationärer Kinder- und Erwachsenen-Hospize soll verbessert werden. Dazu soll der Mindestzuschuss der Krankenkassen ansteigen. Für Hospize soll der Tagessatz pro betreutem Versicherten um 25 Prozent von derzeit rund 198 Euro auf rund 261 Euro erhöht werden. Außerdem werden die Krankenkassen künftig 95 Prozent statt wie bisher 90 Prozent der zuschussfähigen Kosten tragen. Bei Kinderhospizen übernimmt die Krankenkasse bereits heute 95 Prozent. Dass der Eigenanteil in Höhe von fünf Prozent beibehalten werden soll, entspreche dem Wunsch der Hospizverbände. Denn so werde sichergestellt, dass der Charakter der vom bürgerschaftlichen Ehrenamt und Spenden getragenen Hospizbewegung erhalten bleibe, heißt es.

Die Zuschüsse für ambulante Hospizdienste sollen neben den Personalkosten auch die Sachkosten berücksichtigen (z. B. Fahrtkosten der ehrenamtlichen Mitarbeiter). Darüber hinaus soll ein angemessenes Verhältnis von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern sichergestellt werden. Außerdem soll die ambulante Hospizarbeit in stationären Pflegeeinrichtungen stärker berücksichtigt werden. Krankenhäuser sollen Hospizdienste mit Sterbebegleitungen auch in ihren Einrichtungen beauftragen können.

Sterbebegleitung soll auch Bestandteil des Versorgungsauftrages der gesetzlichen Pflegeversicherung werden. Pflegeheime sollen dazu Kooperationsverträge mit Haus- und Fachärzten abschließen. Ärztinnen und Ärzte, die sich daran beteiligen, erhalten dafür eine zusätzliche Vergütung. Außerdem sollen Pflegeheime und Einrichtungen für Behinderte ihren Bewohnern eine Planung zur individuellen medizinischen, pflegerischen, psychosozialen und seelsorgerischen Betreuung in der letzten Lebensphase organisieren können. Auch diese Leistungen sollen von den Krankenkassen finanziert werden.

Zur Stärkung der Hospizkultur und Palliativversorgung in Krankenhäusern ist vorgesehen, dass für Palliativstationen krankenhaushausindividuelle Entgelte mit den Kostenträgern vereinbart werden, wenn das Krankenhaus dies wünscht.

Bundestag beschließt Krankenhausstrukturgesetz

In Deutschland soll es auch in Zukunft eine gut erreichbare und qualitativ hochwertige Krankenhausversorgung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge geben. Deshalb muss sie sich den demografischen Herausforderungen einer älter werdenden Gesellschaft stellen. Gleichzeitig muss sie mit dem medizinischen Fortschritt mithalten.

Heute versorgen in etwa 2000 Krankenhäusern mehr als eine Million Beschäftigte Patientinnen und Patienten. Die Rahmenbestimmungen zur Steuerung der stationären Angebotskapazitäten und zur Vergütung von Krankenhausleistungen erlässt der Bund. Die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen müssen die Länder sicherstellen. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Krankenhausreform hat am 5. Dezember 2014 Eckpunkte zur Krankenhausreform vorgelegt, die mit dem Krankenhausstrukturgesetz umgesetzt werden.

Den Gesetzentwurf zur Krankenhausstrukturreform (Drs. 18/5372, 18/6586) hat der Bundestag am 5. November beschlossen. In der parlamentarischen Beratung ist es der SPD-Bundestagsfraktion gelungen, den Gesetzentwurf im Sinne der Patientinnen und Patienten sowie der Beschäftigten zu verbessern.

Das Gesetz sei ein Beispiel für gelungene, hartnäckige parlamentarische Arbeit. Damit habe der Bund ein gutes Gesamtpaket vorgelegt: „Wir erwarten nun, dass die Länder ihre Verpflichtungen einhalten, um die stagnierenden Investitionen in Krankenhäusern deutlich zu erhöhen“, erklärte die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion Hilde Mattheis.

Krankenpflege verbessern

Die SPD-Fraktion hat durchgesetzt, dass der bisherige Versorgungszuschlag von 2017 an durch einen Pflegezuschlag in gleicher Höhe ersetzt wird. Die 500 Millionen Euro sollen nicht mehr per „Gießkanne“ verteilt werden, sondern den Häusern zu Gute kommen, die keine Pflegestellen abgebaut haben und ihr Pflegepersonal anständig entlohnen.

Ebenfalls ist als Verhandlungserfolg zu verbuchen, dass bis Ende 2017 eine Expertenkommission überprüft, wie der Pflegebedarf der Krankenhauspatientinnen und -patienten bei der Bezahlung der Krankenhäuser richtig abgebildet wird. Damit sollen endlich Personalmindeststandards erreicht werden, die die Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte in den Krankenhäusern verbessern. In der Zwischenzeit wird für die „Pflege am Bett“ ein Pflegestellen-Förderprogramm aufgelegt. Von 2016 bis 2018 sollen pro Jahr 660 Millionen Euro zur Verfügung stehen, damit die Krankenhäuser mehr Pflegepersonal einstellen können. Ab 2019 sollen dann für die Krankenpflege dauerhaft 330 Millionen pro Jahr in die Finanzierung der Behandlungskosten einfließen. Dadurch können voraussichtlich 6.350 zusätzliche Pflegekräfte beschäftigt werden.

Zudem wurde erreicht, dass das Hygieneförderprogramm bis 2019 verlängert und auf die Infektionsmedizin ausgedehnt wird. Somit können die Krankenhäuser zusätzliches Personal ausbilden und neue Stellen schaffen.

Als neue Leistung wird ein Anspruch auf pflegerische Übergangsversorgung nach einem Krankenhausaufenthalt in den Leistungskatalog der Krankenkassen aufgenommen. Das heißt, wer sich zu Hause nicht allein versorgen kann, hat einen Anspruch auf Kurzzeitpflege. Außerdem werden Leistungen bei der häuslichen Krankenpflege und der Haushaltshilfe verbessert. Die SPD-Fraktion hat sich lange dafür eingesetzt, dass die Versorgungslücke zwischen stationärer und ambulanter Behandlung geschlossen wird.

Die Krankenhäuser sollen einen Ausgleich erhalten, wenn die Tarifabschlüsse die Obergrenze der Preiszuwächse der Krankenhäuser übersteigen. Damit will die SPD-Fraktion erreichen, dass Tarifverträge für das Pflegepersonal mehr Bedeutung erhalten.

Besonders gute Qualität soll sich auszahlen

Der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) soll als oberstes Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland Indikatoren für die Bewertung der Versorgungsqualität in Krankenhäusern entwickeln. Diese werden bei den Krankenhausplanungen der Länder berücksichtigt. Bei der Vergütung von Krankenhäusern wird es künftig Qualitätszuschläge oder -abschläge geben. Bei Hinweisen auf Qualitätsmängel soll der Medizinische Dienst der Krankenkassen unangemeldete Kontrollen durchführen. Sollte gegen Qualitätsvorgaben verstoßen werden, müssen Maßnahmen zur Verbesserung durchgeführt werden. Außerdem sollen die Qualitätsberichte für Patienten leichter zugänglich und verständlicher werden, z. B. über das Internet.

Es gibt hochkomplexe Leistungen wie die Versorgung von Frühgeborenen, für die gute Qualität gewährleistet werden kann, wenn sie häufiger durchgeführt werden. Deshalb wurde bereits eine so genannte Mindestmengenfestlegung eingeführt, die nun im Gesetz rechtssicher ausgestaltet wurde. Somit wird gewährleistet, dass ein Krankenhaus über die notwendigen Erfahrungen bei komplexen Behandlungen verfügt. Ebenso sind Schutzmaßnahmen vorgesehen, damit nur Behandlungen vorgenommen werden, die tatsächlich notwendig sind. So sollen wirtschaftliche Fehlanreize verhindert werden.

Krankenhausfinanzierung weiterentwickeln

Damit auch in Zukunft in ländlichen Regionen ein ausreichendes medizinisches Versorgungsangebot besteht, sollen Sicherstellungszuschläge vereinbart werden, wenn ein Krankenhaus wegen zu geringer Auslastung nicht auskömmlich wirtschaften kann, aber notwendig für die Bevölkerung ist.

Krankenhäuser, die in einem großen Umfang Notfall-Strukturen bereithalten, sollen Zuschläge erhalten. Zudem soll eine höhere Vergütung für die ambulanten ärztlichen Leistungen in öffentlich geförderten Krankenhäusern erfolgen. Auch für besondere Aufgaben von Zentren können Zuschläge z. B. für spezielle Vorhaltungen für seltene Erkrankungen vereinbart werden.

Je nach Region gibt es, teilweise auch nur für bestimmte Fachrichtungen, zu viele oder zu wenige Krankenhausbetten. Deshalb soll eine Umstrukturierung stattfinden. Um diese zu finanzieren, wird ein Strukturfonds eingerichtet. Dafür werden einmalig aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds 500 Millionen Euro bereitgestellt. Die Länder können Mittel aus dem Strukturfonds abrufen, wenn sie die Finanzierung von Maßnahmen zur Hälfte tragen. Somit steht insgesamt 1 Milliarde Euro bereit. So können beispielsweise ungenutzte Krankenhauskapazitäten in Gesundheits- oder Pflegezentren oder in Hospize umgewandelt werden.

KOALITION

Transitzonen sind vom Tisch

Keine Haftlager an der Grenze, kein Zaun. Die SPD hat sich in der Koalition auf ganzer Linie durchgesetzt: Künftig wird es Zentren für eine geregelte Registrierung und schnelle Verfahren für Asylbewerber geben, die kaum Aussicht auf Anerkennung haben. Die CSU-Forderung nach Transitzonen ist vom Tisch. SPD-Chef Sigmar Gabriel zeigte sich zufrieden.

Die Parteivorsitzenden der Koalition haben sich am Donnerstagabend auf ein Konzept zur Registrierung von Flüchtlingen geeinigt – und damit eine wichtige Grundlage zur Beschleunigung von Verfahren gelegt. Für Asylbewerber mit wenig Chancen auf Anerkennung werden kurzfristig drei bis fünf besondere Aufnahme-Einrichtungen geschaffen, in denen die Asylverfahren in rund drei Wochen bereits abgeschlossen sein sollen. Dabei geht es um Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten, mit Wiedereinreisesperren, mit Folgeanträgen oder die keine Bereitschaft zeigen, ihre wahre Herkunft aufzudecken. Hier gibt es auch eine „verschärfte Residenzpflicht“. Das heißt: Sie müssen sich im Bezirk der zuständigen Ausländerbehörde aufhalten.

Damit Bewerberinnen und Bewerber, deren Antrag abgelehnt wurde, schnell wieder in ihre Heimatländer zurückkehren, wird der Bund eine neue Organisationseinheit schaffen. Hier sollen unter anderem im Austausch mit den Botschaften der Herkunftsländer die nötigen Papiere für die Ausreise beschafft werden. Bei Menschen mit eingeschränktem Bleiberecht wird der Familiennachzug für zwei Jahre ausgesetzt.

Damit auch für alle anderen Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Bürgerkriegsflüchtlinge die Verfahren beschleunigt werden, wird ein Ausweis entwickelt und eine einheitliche Datenbank zur Registrierung geschaffen.

Gabriel: „Helfen, ordnen, steuern“

Darüber hinaus will die Bundesregierung die Einrichtung von so genannten „Hotspots“ für die Registrierung von Flüchtlingen schon an den EU-Außengrenzen vorantreiben, die Bedingungen für die Aufnahme von Flüchtlingen direkt in den Nachbarstaaten der Krisenregion weiter verbessern und sich weiter bei der Stabilisierung von Afghanistan engagieren.

„Helfen, ordnen und steuern.“ Das sei, was die Menschen von der Politik erwarteten, fasste SPD-Chef Sigmar Gabriel zusammen – und zeigte sich zufrieden und „dankbar, dass wir keine komplizierten Verfahren brauchen“, um die Ziele zu erreichen. „Wir haben einen guten Weg gefunden.“

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion Thomas Oppermann sagte, die Einigung auf Registrierungszentren sei „gut für das Land und gut für die Flüchtlinge.“ Nun müssten alle Maßnahmen zügig umgesetzt werden. Er geht davon aus, dass es eine derartige Debatte künftig nicht mehr geben wird.

Christine Lambrecht, Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion, konstatiert: „Wir haben dafür gekämpft, dass Scheinlösungen und sinnlose Symbolpolitik außen vor bleiben. Damit haben wir uns durchgesetzt: Es wird keine Inhaftierung von Flüchtlingen und keine Transitzonen geben. Flüchtlinge können sich weiterhin auf eine menschliche und faire Behandlung bei uns verlassen.“

Das Beschlusspapier ist auf der Website der Fraktion www.spdfraktion.de herunterladbar.

Die Stellungnahme von Thomas Oppermann ist hier zu sehen: <http://www.spdfraktion.de/videos/wir-haben-ein-konstruktives-ergebnis-erreicht>

BUNDESHAUSHALT**Nachtragshaushalt 2015 verabschiedet**

Mit dem zweiten Nachtragshaushalt 2015 soll die zwischen Bund und Ländern am 24. September getroffene Vereinbarung zur finanziellen Bewältigung der flüchtlingspolitischen Aufgaben im Bundeshaushalt umgesetzt werden – soweit sie das Jahr 2015 betreffen. Am Donnerstagmittag hat der Bundestag den Nachtragshaushalt in 2./3. Lesung beschlossen (Drs. 18/6090, 18/6447).

Konkret soll in diesem Jahr die bisher vorgesehene Soforthilfe für Länder und Kommunen nochmals um 1 Milliarde Euro auf dann 2 Milliarden Euro erhöht werden.

Darüber hinaus soll aus den Haushaltsüberschüssen eine Rücklage gebildet werden, um die notwendigen Ausgaben (Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen) im Jahr 2016 möglichst ohne neue Schulden zu finanzieren.

Finanziert werden die Ausgaben im Nachtragshaushalt durch:

- 3,7 Milliarden Euro Einnahmen aus Frequenzversteigerung
- Absenkung Zinsen 1,9 Milliarden Euro
- 1,4 Milliarden bessere Steuermehreinnahmen (durch Verrechnung mit anderen Steuermaßnahmen insges. 1,1 Milliarden Euro Steuern mehr)
- Bürgschaften: Entlastungen/Mehreinnahmen 400 Millionen Euro

Zusammen mit dem geplanten Bundeshaushalt 2016 werden Länder und Kommunen durch verschiedene Maßnahmen des Bundes finanziell entlastet (z. B. Übernahme BAföG, Erhöhung Kompensationsmittel sozialer Wohnungsbau).

Vor diesem Hintergrund fordert die SPD-Fraktion die Bundesregierung in einem gemeinsamen Entschließungsantrag mit der Union auf, den Bundestag jeweils nach Ende eines Haushaltsjahres zum 31. Mai zu informieren, wie die Länder die freigesetzten finanziellen Mittel konkret verwendet haben. Das soll dazu beitragen, dass die Gelder auch dort ankommen, wo sie den jeweiligen Vereinbarungen entsprechend gebraucht werden.

Johannes Kahrs, haushaltspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, sagt: „Mit dem beschlossenen Nachtragshaushalt 2015 gehen wir die vor uns liegenden Aufgaben Schritt für Schritt an. Daneben zeigen wir deutlich, dass auch die Politik abseits des Flüchtlingsthemas weiter geht. Das alles schaffen wir ohne neue Schulden. Dieses Ziel werden wir auch für 2016 weiter verfolgen.“

Mit dem Nachtragshaushalt sendet die Koalition das wichtige Signal, dass die Aufgaben im Zusammenhang mit den hohen Flüchtlingszahlen offensiv angegangen werden. Im Großen und im ganz Konkreten. Wir entlasten Länder und Kommunen um insgesamt 2 Milliarden Euro 2015 und verstärken die Ausgaben im Sozialbereich. Genauso wichtig ist aber auch, dass wir dort unterstützen, wo die Flüchtlingshilfe ganz konkret wird. Ohne Organisationen wie THW, Bundespolizei und die Bundeswehr wäre die aktuelle Situation vor Ort nicht zu meistern. Deshalb ist es gut, dass das THW im Nachtragshaushalt für seine unentbehrliche Arbeit 20 Millionen Euro mehr erhält.

Konkret und gut ist auch, dass wir im Nachtragshaushalt Außenminister Steinmeier 75 Millionen Euro zusätzlich bereitstellen, um über das World Food Programme und das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen die Situation der Flüchtlinge in Syrien und den Nachbarländern zu stabilisieren.“

Weitere Informationen zum Bundeshaushalt 2016 sind hier zu finden:

<http://www.spdfraktion.de/themen/haushaltswoche-etatplan-2016-erneut-ohne-neue-schulden>

Weitere Informationen zum Asylpaket gibt es hier:

<http://www.spdfraktion.de/themen/bundestag-beschlie%C3%9Ft-gesetz-zu-schnelleren-asylverfahren>

BILDUNG

Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes

Auf Druck der SPD steht der Kampf gegen den Befristungsmissbrauch in der Wissenschaft im Koalitionsvertrag. Nun wurde am Donnerstag ein entsprechender Regierungsentwurf erstmalig im Bundestag beraten (Drs. 18/6489).

Eine Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) im Jahr 2011 hat ergeben, dass die dort verankerten Sonderregelungen den Hochschulen geeignete Instrumente zur Ausgestaltung von Beschäftigungsverhältnissen von wissenschaftlichen Mitarbeitern bieten. Allerdings weist die Evaluation darauf hin, dass der Anteil von Befristungen über einen sehr kurzen Zeitraum ein Maß erreicht hat, das weder gewollt war noch vertretbar ist. So besitzen zum Beispiel mehr als die Hälfte der Doktoranden Verträge mit einer Laufzeit von unter einem Jahr. Durch die Novellierung des WissZeitVG soll diesen Fehlentwicklungen nun entgegengewirkt werden.

Diese gesetzlichen Klarstellungen sollen die missbräuchliche Verwendung des WissZeitVG eindämmen:

- Es soll festgeschrieben werden, dass die Befristungsdauer entsprechend der angestrebten Qualifizierung zu bemessen ist. So sollen beispielsweise Verträge für Doktoranden für den gesamten Zeitraum der Promotion gelten. In der Postdoc-Phase müssen die Verträge ebenfalls an den erforderlichen Zeitbedarf gekoppelt werden, den die Qualifizierung benötigt.
- Ebenso wird das nicht-wissenschaftliche Personal aus dem Geltungsbereich des Gesetzes ausgeschlossen. Zeitverträge für nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen dann nur noch nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz möglich sein, also nach denselben Bedingungen, die auch für andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten.
- Verträge, die über Drittmittelprojekte abgeschlossen werden, müssen zukünftig ebenfalls an den Projektzeitraum gebunden werden. Drittmittelprojekte der DFG (Deutschen Forschungsgemeinschaft) haben zum Beispiel in den meisten Fällen eine vierjährige Laufzeit.
- Klarstellungen erfolgen zudem zum Kindbegriff und in Bezug auf die Unterbrechungstatbestände (zum Beispiel Mutterschutz und Elternzeit oder Pflege von Kindern oder Angehörigen), die geeignet sind, einen Arbeitsvertrag in der Qualifizierungsphase zu verlängern. Damit unterstützt die Koalition unter anderem die Mobilität der Nachwuchswissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.
- Ferner soll die Befristung von studienbegleitenden Arbeitsverhältnissen, deren Gegenstand die Erbringung von wissenschaftlichen oder künstlerischen Hilfstätigkeiten ist, klarer geregelt werden. Zukünftig werden studentische Hilfskrafttätigkeiten, die während eines Bachelors oder Masters absolviert werden, nicht auf den Befristungsrahmen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes angerechnet werden.

„Das ist ein wichtiges, gutes Signal an die vielen jungen Menschen in der Wissenschaft, die hervorragende Arbeit leisten und sich dennoch über Jahrzehnte von einem Jahresvertrag zum anderen durchhangeln müssen,“ sagt SPD-Fraktionsvize Hubertus Heil.. Wenn der Bundestag

dem Gesetzentwurf folge, „wird es für Arbeitgeber deutlich schwerer, Vertragslaufzeiten willkürlich und ohne Grund kurz zu halten. Dabei behält die Wissenschaft aber die Flexibilität, die sie gerade im Nachwuchsbereich auch braucht“, so Heil.

Für eine bildungspolitische Wende

Unter den Flüchtlingen, die derzeit in Deutschland ankommen, sind sehr viele junge Menschen. Bildung ist der Schlüssel zu ihrer Integration. In ihrem Positionspapier „Nationale Bildungsallianz“ macht die SPD-Fraktion konkrete Vorschläge, wie wir unser Bildungssystem darauf vorbereiten können.

Jeder zweite Asylbewerber ist jünger als 25 Jahre. Mindestens 325.000 schulpflichtige Kinder und Jugendliche kommen zu uns. Die GEW rechnet für den Kitabereich mit bis zu 100.000 Kindern. Allein diese Zahlen machen deutlich, dass das Bildungswesen in den kommenden Jahren eine Schlüsselrolle bei der Integration von hunderttausenden Flüchtlingen spielen wird. Nur mit einer guten Betreuung in Kitas und Schulen lernen die Kinder und Jugendlichen schnell Deutsch. Nur dann können sie einen Schulabschluss und eine Ausbildung machen. Und zu Fachkräften werden, die zum Wohlstand des Landes beitragen.

Kooperationsverbot abschaffen

Um diese Herausforderung zu bewältigen, muss das Bildungssystem neu aufgestellt werden – qualitativ und auch quantitativ. Es bedarf nicht weniger als einer bildungspolitischen Wende. In ihrem 14-Punkte-Papier macht die SPD-Fraktion Vorschläge, wie diese Wende aussehen soll. Zentral dabei: die Abschaffung des Kooperationsverbotes. Es verhindert derzeit, dass der Bund sich finanziell am Ausbau von Kitas und Schulen beteiligt. „Wir können es uns nicht mehr leisten, dass der Bund nur bei Naturkatastrophen oder Finanzkrisen, aber nicht in Schulen investieren darf“, heißt es dazu in dem Papier.

Das Kooperationsverbot im Grundgesetz müsse endlich abgeschafft werden, fordert SPD-Fraktionsvize Hubertus Heil. „Nur dann kann der Bund seinen Schwerpunkt auf die frühen Bildungsphasen legen, denn in der Kita und der Grundschule wird die Basis für eine erfolgreiche Bildungsbiografie gelegt.“

Weitere Forderungen des Positionspapiers: mehr Kita-Plätze, eine Qualitätsoffensive für frühkindliche Bildung, mehr Ganztagsplätze an Grundschulen, ein Ausbau der Schulsozialarbeit und generell mehr Betreuungs- und Lehrkräfte. Die bildungspolitische Wende sei der Weg, Integration, sozialen Aufstieg und gesellschaftlichen Fortschritt miteinander zu verbinden, schreiben die Sozialdemokraten. „Sie ist eine Chance für alle: für die, die schon hier sind und die, die hier bleiben werden.“

Das Positionspapier lässt sich hier downloaden: <http://www.spdfraktion.de/themen/f%C3%BCr-eine-bildungspolitische-wende>

ENERGIE

Bundestag berät Novellierung der KWK-Förderung

Die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) leistet einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung des Kohlendioxidstoßes. Die gekoppelte Erzeugung von Strom und Wärme in einer Anlage bietet erhebliche Effizienzverbesserungen gegenüber konventionellen Kraftwerken für die reine Strom- oder Wärmeerzeugung.

Der überwiegende Anteil der Anlagen der öffentlichen Versorgung ist stromgeführt und die Fernwärme entsteht als Nebenprodukt. Industrielle Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen sind demgegenüber in der Regel wärmegeführt mit dem Nebenprodukt Strom. Dadurch wird Kohlendioxid eingespart und der Nutzungsgrad der eingesetzten Rohstoffe erhöht.

Mit der Neufassung des Gesetzes zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (Drs. 18/6419) sollen Anreize geschaffen werden, neue emissionsärmer Kraftwerke zu bauen. Den Gesetzentwurf der Bundesregierung hat der Bundestag am 5. November in 1. Lesung beraten.

Klimaschutzziele erreichen

Deutschland hat das Ziel, seine Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 im Vergleich zu 1990 um 40 Prozent zu reduzieren. Um dies zu erreichen, sollen 22 Millionen Tonnen Kohlendioxid unter besonderer Berücksichtigung des Stromsektors und des europäischen Handels mit Verschmutzungszertifikaten eingespart werden. Hierzu sollen KWK-Anlagen einen Reduktionsbeitrag in Höhe von vier Millionen Tonnen leisten.

1,5 Milliarden für den KWK-Ausbau

Zur Neuausrichtung des KWK-Bereichs wird das Fördervolumen verdoppelt werden und so mit 1,5 Milliarden Euro pro Jahr betragen.

Das Ziel des Gesetzentwurfs ist, den Anteil von KWK-Strom an der „regelbaren Stromerzeugung“ auf 25 Prozent zu steigern. Da die regelbare Stromerzeugung aus konventionellen Kraftwerken schrittweise reduziert und die Erzeugung aus volatilen Energieträgern (Energieträger wie Wind und Sonne, die witterungsbedingt sowie jahres- und tageszeitlich bedingt Schwankungen unterworfen sind) kontinuierlich zunehmen wird, würde dies die Rückführung der KWK-Technologie bedeuten. Die Arbeitsgruppe Wirtschaft und Energie der SPD-Bundestagsfraktion hält gerade im Hinblick auf die Fern- und Prozesswärme diesen Schritt für verfrüht und wird auf einen Ausbau von 25 Prozent an der Gesamterzeugung bis 2025 hinwirken. Damit das Klimaschutzziel auch erreicht werden kann, soll gezielt die Umstellung auf besonders kohlendioxidarme Stromerzeugung durch Gas unterstützt werden. Neubauprojekte, die eine mit Kohle betriebene Anlage ersetzen, sollen zusätzlichen Bonus erhalten. Neue oder modernisierte KWK-Anlagen, die Strom und Wärme mit Stein- oder Braunkohle produzieren, sollen künftig nicht mehr gefördert werden. Für bereits im Bau befindliche Kohle-KWK-Anlagen besteht Vertrauensschutz. Außerdem wird für bestehende gasbefeuerte KWK-Anlagen in der allgemeinen Versorgung eine bis Ende 2019 befristete Förderung eingeführt, um die Stilllegung effizienter Strom- und Wärmeversorgung auf Grund niedriger Strompreise zu verhindern und die entsprechenden Kohlendioxid-Einsparungen zu erhalten.

KWK-Anlagen auf erneuerbare Energien abstimmen

Es werden zudem verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Flexibilisierung des Anlagenbetriebes stärker zu fördern. Ein flexibler Anlagenbetrieb ermöglicht eine bessere Abstimmung der KWK-Stromerzeugung auf höhere Anteile volatiler Erneuerbarer Energien im Strommarkt. Ergänzend hierzu wird die Förderung des Ausbaus von Netzen und Speichern erhöht.

Um Fehlanreize zu vermeiden, wird die KWK-Technologie, dort wo sie ohne Förderung wirtschaftlich ist, nicht mehr unterstützt. Davon ist auch der selbstverbrauchte KWK-Strom aus größeren industriellen Anlagen betroffen. Zudem wird bei KWK-Strom ebenso die Direktvermarktung eingeführt. Ausgenommen sind – analog zu den im EEG Vorgaben – kleinere Anlagen mit einer Leistung unter 100 Kilowatt.

Um die Kostenbelastung für Haushalte zu dämpfen, werden bislang privilegierte Stromkunden (vor allem Endverbraucher mit einem Verbrauch von mehr als einer Gigawattstunde) künftig

stärker belastet. Für den Mittelstand und die stromkostenintensive Industrie bleiben auch zukünftig die zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit wichtigen Ausnahmemöglichkeiten bestehen.

INNERES

Verlängerung von befristeten Regelungen zur Terrorismusbekämpfung bis 2021

Am Donnerstagnachmittag hat der Bundestag einen Gesetzentwurf zur Verlängerung der Befristung von Vorschriften nach den Terrorismusbekämpfungsgesetzen beschlossen (Drs. 18/5924, 18/6177). Mit dem geplanten Gesetz sollen die Vorschriften erneut befristet verlängert werden.

Nach Artikel 9 des Gesetzes zur Änderung des Bundesverfassungsschutzgesetzes vom 7. Dezember 2011 war die Anwendung befristeter Regelungen der Terrorismusbekämpfung von der Bundesregierung vor dem 10. Januar 2016 zu evaluieren. Die Koalition hat sich nun entschieden, die derzeit jedenfalls erforderlichen Vorschriften nochmals befristet bis zum 10. Januar 2021 zu verlängern und sie dabei erneut zu evaluieren.

Besoldungsrecht angleichen

In 2./3. Lesung hat das Parlament am Donnerstagabend einen Entwurf der Koalition eines Siebten Besoldungsänderungsgesetzes beschlossen (Drs. 18/6156).

Der Regierungsentwurf bezweckt in erster Linie den Wegfall von Sonderregelungen beim Aufstieg in den Besoldungsstufen für Soldatinnen und Soldaten, um eine Annäherung der Besoldungsregelungen zwischen Beamten und Soldaten zu erreichen.

Besondere Bedeutung erhält der Entwurf durch einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen:

- Er greift insbesondere aktuellen Änderungsbedarf durch die Flüchtlingssituation auf: Befristet gewährt bis Ende 2018 werden eine Stellenzulage beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), eine wöchentliche Familienheimfahrt bei flüchtlingsbedingten Abordnungen und ein zusätzlicher Besoldungszuschlag von fünf Prozent beim Hinausschieben des Ruhestands.
- Um rund 50 Prozent erhöht wird die seit langem nicht erhöhte Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten.
- Befristet entfällt für Bestandspensionäre (des Bundes), die beim BAMF tätig werden, die Anrechnung des dabei erzielten so genannten Verwendungseinkommens. Die Beschränkung auf Bestandspensionäre ist sachgerecht, weil bei noch Aktiven in diesem Bereich der Ruhestand mit einem Besoldungszuschlag von insgesamt 15 Prozent hinausgeschoben werden kann.
- Anzurechnender Hinzuverdienst im Ruhestand wird künftig durch Zwölftelung auf das Gesamtjahr verteilt, was auch eine monatsweise Vollzeittätigkeit ermöglicht.
- Die besoldungsrechtlichen Obergrenzen werden weitgehend vereinheitlicht auf dem Niveau der Bundesoberbehörden und unmittelbar im Gesetz geregelt, womit die

Obergrenzenverordnung entfällt. Damit entfallen weitgehend auch die vielfach beanstandeten Unterschiede zu Lasten der Verwaltungsbereiche bei Bundespolizei und Bundeswehr.

- Die Anerkennungspraxis der Ressorts im Hinblick auf berufliche Vordienstzeiten wird vereinheitlicht. Für Ämter, die einen Masterabschluss voraussetzen, können zwei Jahre als Vordienstzeit berücksichtigt werden. Damit werden nachteilige Auswirkungen des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes korrigiert.

FINANZEN

Zollverwaltung wird neu organisiert

Am späten Donnerstagabend hat das Parlament einen Gesetzentwurf beschlossen, mit dem die Bundesregierung die im Jahr 2000 begonnene Strukturentwicklung des Zolls fortsetzen will (Drs. 18/5294).

Vorgesehen ist die Einrichtung einer Generalzolldirektion als Oberbehörde in Bonn, die die Zollverwaltung bundesweit leiten soll. In dieser Generalzolldirektion sollen die Aufgaben der Bundesfinanzdirektionen, des Zollkriminalamtes und Teile der Aufgaben der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung des Bundesministeriums der Finanzen zusammengeführt werden. Zu den neuen Aufgaben des Zolls zählen zum Beispiel die Übernahme der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer von den Ländern im vergangenen Jahr und die Überprüfung des gesetzlichen Mindestlohns.

Die Struktur der Ortsebene der Zollverwaltung bleibt unberührt, an den bisherigen Standorten der Mittelbehörden sollen Dienstsitze geführt werden. Mit der Neuorganisation will die Koalition Zuständigkeiten bündeln, Entscheidungs- und Informationswege straffen und dadurch die Effizienz der Zollverwaltung verbessern. Das Gesetzesvorhaben gewährleistet damit die Sicherheit von Bürgerinnen und Bürgern, stärkt die Einnahmen des Bundes und fördert den Wirtschaftsstandort Deutschland.“

Deutsche Beteiligung an Asiatischer Infrastruktur-Investitionsbank

Ebenfalls am Donnerstag hat der Bundestag ein Gesetz verabschiedet, mit dem der Beitritt Deutschlands zur Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank (Asian Infrastructure Investment Bank – AIIB) ermöglicht werden soll (Drs. 18/6163, 18/6448).

Ziel der AIIB ist es, nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung über die Finanzierung von Infrastruktur und anderer produktiver Sektoren in Asien zu fördern. Das soll in enger Zusammenarbeit mit bestehenden bi- und multilateralen Entwicklungs- und Finanzinstitutionen geschehen. Der Schwerpunkt liegt auf der Förderung entwicklungsorientierter öffentlicher und privater Infrastruktur-Investitionen – insbesondere in weniger entwickelten Staaten der Region. Für die Koalition steht die Teilnahme an der AIIB in Kontinuität zu dem erfolgreichen Engagement in internationalen Entwicklungs- und Finanzinstitutionen zur Förderung von Infrastrukturprojekten.

Das Gesamtkapital der AIIB wird 100 Milliarden US-Dollar betragen. Die Bank wird 57 Gründungsmitglieder haben, darunter 14 EU-Mitgliedstaaten sowie drei weitere europäische Staaten. Nichtregionale Mitglieder sind außerdem Brasilien, Ägypten und Südafrika. Die

Bundesrepublik Deutschland wird einen Kapitalanteil an der AIIB von rund 4,5 Milliarden US-Dollar übernehmen und damit nach China, Indien und Russland der viertgrößte Anteilseigner sein.

Nationale Einlagensicherung leistungsfähig belassen

Am Donnerstagabend hat der Bundestag erstmals über einen Antrag der Koalitionsfraktionen zu „den Überlegungen der EU-Kommission zur Schaffung einer einheitlichen Europäischen Einlagensicherung“ debattiert (Drs. 18/6548).

Mit dem einheitlichen Aufsichtsmechanismus und dem einheitlichen Abwicklungsmechanismus in der Eurozone und einheitlichen Anforderungen an die Einlagensicherungssysteme in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind wichtige Voraussetzungen für einen stabileren Bankensektor in Europa geschaffen worden. Deutschland hat – als einer von wenigen Mitgliedstaaten – die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen fristgemäß getroffen: Bereits seit dem 1. Januar 2015 gilt in Deutschland bei Schieflage einer systemrelevanten Bank eine klare Haftungskaskade: Erst haften die Eigentümer und Gläubiger, dann der Bankenabwicklungsfonds, der aus Mitteln der Banken finanziert wird. Damit werden die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler künftig besser vor Bankenkrisen geschützt.

Eine europäische Einlagensicherung lehnt die Koalition zum jetzigen Zeitpunkt aber als nicht zielführend ab. Die Vergemeinschaftung von Bankrisiken durch eine gemeinsame europäische Einlagensicherung schafft kein Vertrauen in die Sicherheit der Spareinlagen in Europa. Die Bundesregierung soll deshalb verpflichtet werden, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass eine gemeinsame europäische Einlagensicherung oder Rückversicherung unterbleibt. Ferner soll sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die beschlossenen Maßnahmen zur Errichtung der Bankenunion in allen Mitgliedstaaten und auf europäischer Ebene wirksam umgesetzt werden: Dazu gehört insbesondere, dass bedeutende Banken ausreichend Puffer haben, um die Verluste im Abwicklungsfall aufzufangen.

Stärkung des Bausparens in der Niedrigzinsphase

Am Freitagnachmittag hat der Bundestag in 1. Lesung einen Entwurf der Koalition eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Bausparkassen debattiert (Drs. 18/6418).

Der Gesetzentwurf soll das „Gesetz über Bausparkassen“ an die zwischenzeitlich veränderten Rahmenbedingungen der Kreditwirtschaft anpassen (letzte Änderung war 1990). Er wahrt die Interessen der Bausparer und erlaubt es den Bausparkassen zugleich, auf die Auswirkungen des Niedrigzinsumfeldes besser zu reagieren. So können Bausparkassen künftig zum Beispiel mehr Immobiliendarlehen außerhalb des Bauspargeschäftes vergeben, und sie erhalten die Möglichkeit, eine Pfandbrieflizenz zu erwerben und für ihre Refinanzierung Hypothekendarlehen herauszugeben.

Mit dem Gesetzentwurf erlaubt das Parlament den Bausparkassen neben ihrem Kerngeschäft umfangreichere Aktivitäten bei der Immobilienfinanzierung. Sie werden in die Lage versetzt, weiterhin gute Produkte zum regelmäßigen Sparen und zur Anschaffung von Wohneigentum anbieten zu können. Gleichzeitig stellt der Gesetzgeber auch sicher, dass sie die Risiken im Griff behalten. Der von vielen Bürgern genutzte Bausparvertrag soll mit seiner wichtigen gesellschaftspolitischen Funktion auch über das aktuelle Zinsumfeld hinaus Bestand haben.“

Das Niedrigzinsniveau betrifft Bausparkassen wegen ihrer langen Zinsbindung in besonderer Weise. Auch sind bei Bausparkassen die Reaktionsmöglichkeiten eingeschränkt, da das Bausparkassengesetz die Geschäftstätigkeit streng reguliert. Der Entwurf hält an dem Spezialbankprinzip fest, nach dem das Bausparkassengeschäft nur von Bausparkassen betrieben werden darf.

Die Vorlage sieht unter anderem folgende Regelungen vor:

- Zur Stabilisierung und Stärkung ihrer Ertragslage soll es den Bausparkassen ermöglicht werden, verstärkt auch gewöhnliche Baudarlehen zu gewähren.
- Der bei den Bausparkassen gebildete Sonderposten „Fonds zur baupartetechnischen Abscherung“ soll flexibler eingesetzt werden können und wird damit besser an die Herausforderungen des Niedrigzinsumfeldes angepasst.
- Vorbehaltlich der dafür erforderlichen Erlaubnis soll den Bausparkassen die Möglichkeit ein-geräumt werden, Hypothekendarlehen auszugeben. Auf diese Weise wird den Bausparkassen eine im Vergleich zu anderen Optionen günstigere Refinanzierungsmöglichkeit eröffnet, die mit ihrem Bauspargeschäft in engem wirtschaftlichen Zusammenhang steht.
- Die spezifischen Anforderungen an das Risikomanagement einer Bausparkasse werden erstmals in das Bausparkassengesetz aufgenommen und konkretisieren die Regelungen des Kreditwesengesetzes.
- Die Risiken, die mit einer Ausweitung der Geschäftstätigkeit verbunden sein könnten, werden von den Bausparkassen und der Bausparkassenaufsicht streng beobachtet. Der Entwurf enthält keine Regelungen, die unmittelbare Auswirkungen auf bestehende Bausparverträge haben oder die Beendigung von laufenden Verträgen ermöglichen oder erleichtern.

AUSSENPOLITIK

Beteiligung an VN-Mission im Südsudan (UNMISS) verlängern

Das Parlament hat am Donnerstag erstmals über einen Antrag der Bundesregierung beraten, die Mission UNMISS zu verlängern (Drs. 18/6504).

Vier Jahre nach seiner Unabhängigkeit steht Südsudan weiterhin vor großen Herausforderungen, bei deren Bewältigung das Land auf die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft angewiesen bleibt. Nach mehr als 20 Monaten Bürgerkrieg wurde ein Friedensabkommen unterzeichnet. Die Umsetzung dieses Abkommens wird durch die internationale Gemeinschaft erheblich unterstützt und überwacht werden müssen. Prioritär sind Maßnahmen zum Schutz der südsudanischen Zivilbevölkerung.

Deutschland hat UNMISS von Beginn an mit Stabpersonal unterstützt, zuletzt mit 16 Soldatinnen und Soldaten. Darüber hinaus sollen nunmehr bis zu 20 deutsche Polizistinnen und Polizisten in der Mission eingesetzt werden. Der Beschlussantrag sieht vor, die deutsche Beteiligung an UNMISS bis zum 31. Dezember 2016 zu verlängern. Die Truppenobergrenze soll bei 50 Soldatinnen und Soldaten liegen.

Beteiligung an VN-Mission in Darfur (UNAMID) verlängern

Der Bundestag hat ebenso am Donnerstag einen Beschlussantrag der Bundesregierung erörtert, mit dem die deutsche Beteiligung an UNAMID bis zum 31. Dezember 2016 verlängert werden soll (Drs. 18/6503). Die Truppenobergrenze soll bei 50 Soldatinnen und Soldaten liegen.

Trotz umfangreicher Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, den Konflikt in der Region Darfur im Sudan beizulegen, ist es bisher nicht gelungen, einen dauerhaften und nachhaltigen Frieden zu etablieren. Es kommt nach wie vor zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Rebellengruppen und staatlichen Streitkräften.

Zur Beilegung des Konflikts und Stabilisierung der humanitären Situation ist das Engagement der internationalen Gemeinschaft unverzichtbar. Bei den UNAMID-Aufgaben sind weiterhin der Schutz der Zivilbevölkerung sowie die Erleichterung der Bereitstellung humanitärer Hilfe und die Gewährleistung der Sicherheit der humanitären Helfer am wichtigsten.

Weitere zentrale Elemente sind die Vermittlung zwischen der Regierung Sudans und den bewaffneten Bewegungen sowie die Unterstützung der Vermittlungsbemühungen in Konflikten zwischen Bevölkerungsgruppen, einschließlich Maßnahmen zur Bekämpfung ihrer Ursachen. Derzeit sind acht deutsche Soldatinnen und Soldaten im Hauptquartier der UNAMID in El-Fasher eingesetzt. Darüber hinaus ist Deutschland mit Polizeipersonal an der Mission beteiligt, aktuell mit einem Polizisten.

ENTWICKLUNGSPOLITIK

Zivile Registrierungssysteme stärken

Das Parlament hat sich am Donnerstag erstmals mit einem Antrag der Koalitionsfraktionen zum entwicklungspolitischen Thema „Bevölkerungsstatistik verbessern – Zivile Registrierungssysteme stärken“ befasst (Drs. 18/6549).

Obwohl das Recht auf eine Geburtsurkunde auf der Basis einer Geburtenregistrierung (Passport to Protection) aus Artikel 7 der UN-Kinderrechtskonvention abgeleitet werden kann, werden weltweit jährlich 230 Millionen Neugeborene nicht offiziell registriert, davon leben 85 Millionen Kinder in Afrika südlich der Sahara und 135 Millionen in Südostasien. Ohne Eintrag in ein Geburtenregister erhält man keinen Pass, hat keine Bürger- und Wahlrechte, wird häufiger Opfer von Menschenhandel und kann kein Grundeigentum erwerben oder erben. Mit der Ausbreitung von HIV und Krankheiten wie Ebola wächst die Zahl der Waisen und die Eigentumsfrage ist für die betroffenen Kinder eine wichtige Überlebensfrage. Für nichtregistrierte Kinder ist zudem der Zugang zu staatlicher Bildung schwierig bis unmöglich, was den Ausweg aus der Armut besonders erschwert.

Als Flüchtling sind nichtregistrierte Kinder besonders großen Problemen ausgesetzt, weil sie ihre Herkunft und ihr Alter und ihre Staatsangehörigkeit nicht nachweisen können. Ein Rückgriff auf Daten ist nicht möglich, weil durch Bürgerkriege und mangelhafte Registrierungspraxis Register zusammenbrechen. Flüchtlingsfamilien werden oft gegen ihren Willen getrennt und sind nicht im Besitz irgendeines rechtmäßigen Nachweises, um ihre Angehörigen auffinden zu können. Sie verlieren ihre legale Identität und sind auf sich gestellt. Daher ist die Ausstellung einer Geburtsurkunde in diesen Fällen besonders wichtig.

Geburtenregistrierung zentrales Thema der Entwicklungspolitik

Mit der Verabschiedung der 2030-Agenda bei der UN Generalversammlung im September 2015 in New York, bekannte sich die internationale Staatengemeinschaft dazu, sich den globalen Herausforderungen zu stellen und legte ein Rahmenwerk zur sozialen, ökonomischen und ökologischen Entwicklung vor. Daher war es ein besonders wichtiges Signal das Recht zur Erlangung einer rechtlichen Identität für alle sowie das Unterziel der universellen Geburtenregistrierung bis zum Jahr 2030 in den Katalog der SDGs aufzunehmen. Das zeigt, welche wichtige Rolle zivile Registrierungssysteme und Bevölkerungsstatistiken in einer nachhaltigen Entwicklungszusammenarbeit und zur Erreichung der SDGs spielen. Denn: strukturelle Armut, vor allem Kinderarmut, kann nur durchbrochen werden, wenn Bürgerinnen und Bürger ihre Rechte kennen und wahrnehmen können. Das setzt voraus, dass sie als Staatsbürgerin und als Staatsbürger anerkannt sind.

Die Geburtenregistrierung ist also ein zentrales Thema der Entwicklungspolitik.

In einem gemeinsamen Antrag fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung auf, unter Berücksichtigung des bestehenden finanziellen Handlungsrahmens:

- in Regierungsverhandlungen mit Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auf das Recht jedes Kindes auf eine rechtliche Identität und die Bedeutung des Aufbaus ziviler Registrierungssysteme, insbesondere Geburtenregistrierung, für eine evidenzbasierte Entwicklungsplanung und das Monitoring nationaler und globaler Ziele hinzuweisen;
- im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit Regierungen dabei zu unterstützen, nationale Gesetze zur Geburtenregistrierung auf Nicht-Diskriminierung zu prüfen, und sie durch nationale und lokale Behörden umzusetzen;
- die bisherigen Bemühungen zur Unterstützung von Organisations- und Prozessreformen in Bürgerämtern auf lokaler Ebene, die technische Ausstattung sowie die Weiterbildung der Mitarbeiter*innen zur Veränderung der Verwaltungskultur zu stärken, um effektive, umfassende und rechtsbasierte Systeme zur zivilen Registrierung inklusive Ausstellung von Geburtsurkunden zu schaffen;
- staatliche und zivilgesellschaftliche Partner in Entwicklungsländern bei der Aufklärungs- und Informationskampagnen auch in lokalen Sprachen zu fördern, um das Bewusstsein in der Bevölkerung über die Bedeutung von Geburtenregistrierung und den Nutzen einer rechtlichen Identität zu schärfen und ihnen den Zugang zu Geburtenregistrierung und anderen Registrierungssystemen zu schaffen.

WIRTSCHAFT

Freie Routerwahl ermöglichen

Am Donnerstagabend hat der Bundestag in 2./3. Lesung das Gesetz zur Auswahl und zum Anschluss von Telekommunikationsendgeräten (TK-Endgerätegesetz) beschlossen (Drs. 18/6280). Mit dem Gesetzentwurf wird entsprechend dem Koalitionsvertrag sichergestellt, dass Verbraucherinnen und Verbraucher in Zukunft den Router ihres Telefonanschlusses frei wählen können.

Bislang lassen viele Netzbetreiber an ihrem Breitbandanschluss nur vorgegebene Geräte zu, der Router wird als Teil des Netzanschlusses betrachtet. Dieser „Routerzwang“ ist jedoch nicht mit den EU-rechtlichen Vorgaben für einen liberalisierten Endgerätemarkt vereinbar. Ziel ist vielmehr die Gewährleistung eines freien Marktes für Telekommunikationsendgeräte in der EU. Das Gesetz enthält dazu Änderungen des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (FTEG) sowie des Telekommunikationsgesetzes (TKG).

Zukünftig müssen die Netzbetreiber den Netzabschlusspunkt passiv gestalten, damit der Kunde dort ein Endgerät seiner Wahl anschließen kann. Dafür erhält er vom TK-Anbieter die erforderlichen Schnittstelleninformationen.

Lars Klingbeil, netzpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, und Klaus Barthel, zuständiger Berichterstatter, betonen: „Mit dem Gesetz setzen wir eine wichtige Vereinbarung des Koalitionsvertrags um. Die Abschaffung des Routerzwangs ist von Verbraucherinnen und Verbrauchern aber auch großen Teilen der Wirtschaft immer wieder gefordert worden. Der nun bevorstehende Beschluss ist ein weiterer wichtiger Schritt in der Umsetzung der Digitalen Agenda.“

Im Gesetzgebungsverfahren hatte der Bundesrat aufgrund der Einwände von Netzbetreibern Prüfbitten gestellt. Die Bundesregierung hat darauf im Rahmen der Gegenäußerung geantwortet. Auch die SPD-Fraktion hatte sich im Rahmen eines Fachgesprächs noch einmal mit den unterschiedlichen Positionen zum TK-Endgerätegesetz befasst.

Deutsche Wirtschaft 2016 fördern

Am Donnerstag hat der Bundestag in 1. Lesung einen Entwurf der Koalition eines ERP-Wirtschaftsplangesetzes beraten (Drs. 18/6159). ERP steht für European Recovery Program. Die ERP-Gelder aus dem Programm wurden 1948 als „Marshallplanhilfe“ für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft bereitgestellt; daraus entstand später das ERP-Sondervermögen des Bundes. Seit 1960 werden Gründungen mit ERP-Darlehen und Bürgschaften unterstützt. Das ERP-Wirtschaftsplangesetz gilt als Erfolgstory.

Mit dem Gesetzentwurf wird nun der Verfügungsrahmen zur Nutzung der Mittel aus dem ERP-Sondervermögen bestimmt. Nach dem vorliegenden Wirtschaftsplan sollen im Jahr 2016 rund 760 Millionen Euro zur Förderung der deutschen Wirtschaft zur Disposition gestellt werden. Damit können unter anderem Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere des Mittelstandes) und Angehörige freier Berufe zinsgünstige Finanzierungen aus ERP-Programmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau mit einem Volumen von insgesamt bis zu 6 Milliarden Euro erhalten. Förderungsbeträge könnten auch für Energieeffizienzmaßnahmen eingesetzt werden.

RECHTSPOLITIK

Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb anpassen

Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) wurde bereits im Jahr 2008 an die entsprechende europäische Richtlinie zur Harmonisierung des gesetzlichen Regelungskreises angepasst.

Nun hat das Parlament am Donnerstag ein geplantes Gesetz verabschiedet, dessen Zweck es ist, klarstellende Anpassungen im UWG vorzunehmen (Drs. 18/4535). Ziel ist, mehr Rechtssicherheit zu schaffen. Insbesondere sollen die in der europäischen Richtlinie enthaltenen Regelungen den Anwendern nun bereits aus dem Wortlaut des UWG ersichtlich werden.

LANDWIRTSCHAFT

Neue Agrarmarktorganisation

Am 5. November hat der Bundestag den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung agrarmarktrechtlicher Bestimmungen (Drs. 18/6160, 18/6438) beschlossen.

Im Rahmen der jüngsten Reform der europäischen Agrarpolitik wurde auch die gemeinsame Marktorganisation (GMO) überarbeitet. Sie sieht ein Instrumentarium vor, um Marktstörungen, die zum Beispiel durch Tierseuchen entstehen können, und spezifische Probleme bewältigen zu können.

Um die EU-Maßnahmen zur Marktstützung in Deutschland durchführen zu können, werden mit dem Gesetz Vorschriften des Marktorganisationsgesetzes, des Agrarmarktstrukturgesetzes, des Milch- und Margarinegesetzes und des Weingesetzes an die GMO angepasst.

NSA-UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS

Graulich-Bericht liefert klare Ergebnisse zu Selektorenliste

Gut vier Monate hat sich der ehemalige Richter am Bundesverwaltungsgericht Kurt Graulich als unabhängige sachverständige Vertrauensperson intensiv mit der Selektorenliste des Bundesnachrichtendienstes (BND) befasst. Die so genannte Selektorenliste enthält rund 40.000 Suchmerkmale der National Security Agency (NSA), die der BND von 2005 bis 2015 erfasste, damit sie nicht in die Überwachungssysteme gelangen konnten.

Nun hat Kurt Graulich seinen umfangreichen und akribischen Bericht in einer öffentlich zugänglichen Version und einer nichtöffentlichen Version vorgelegt. Am 5. November steht er dazu dem NSA-Untersuchungsausschuss in öffentlicher Sitzung Rede und Antwort. Einen Tag zuvor teilte Christian Flisek, SPD-Obmann im NSA-Untersuchungsausschuss, Vertreterinnen und Vertreter der Medien in Berlin seine Eindrücke zum Graulich-Bericht mit.

Der sehr umfassende Bericht zeige, dass es das richtige Verfahren gewesen sei, die Analyse und Bewertung der Selektorenliste in die Hände einer unabhängigen sachverständigen Vertrauensperson zu legen, sagte Flisek. Und Kurt Graulich sei die richtige Person dafür gewesen. Der Bericht sei insofern als historisch zu bezeichnen, weil er von einer noch nie dagewesene Transparenz im Bereich der Nachrichtendienste zeuge, betonte Flisek.

Allein den Aufwand von Graulich zur Einarbeitung in die gesamte Thematik, für die Sichtung der Selektoren, für ihre Katalogisierung und Typisierung sowie ihre Bewertung hätten Parlamentarier wahrscheinlich so gar nicht leisten können, stellte Flisek klar: „Nun liegen klare Ergebnisse auf dem Tisch“. Dass die Selektoren nicht mit Namen unterlegt seien, sei von Anfang an klar gewesen, aber es gebe eindeutige Typisierungen. Der Bericht erfülle höchste Ansprüche und sei eine gute Grundlage für die weitere Arbeit des Untersuchungsausschusses.

Der Graulich-Bericht zeigt auf, dass unter den vom BND erfassten 40.000 Selektoren 68 Prozent europäischen Regierungsstellen zuzuordnen sind. Darunter die E-Mail-Adressen ganzer Bürostäbe europäischer Regierungen. Wenn Regierungen und Institutionen deutscher Partnerländer ausspioniert wurden, dann verstoße das gegen deutsche Interessen und entspreche nicht dem Auftragsprofil des BND, sagte Flisek. Zudem soll das Übermaß an Spähzielen nicht vom Memorandum of Agreement (Vereinbarungsprotokoll) über die nachrichtendienstliche Zusammenarbeit zwischen den NSA und BND gedeckt sein.

Auch deutsche Unternehmen sollen sich laut Graulich-Bericht unter den Selektoren befunden haben, aber die Absicht der Wirtschaftsspionage soll nicht nachweisbar sein. E-Mail-Adressen und Telefonnummern von deutschen Grundrechtsträgern im In- und Ausland sollen nur im Promillebereich unter den in die Überwachung eingesteuerten Selektoren gewesen sein. Dennoch handelt es sich hierbei um einen Grundrechtseingriff.

Bei den insgesamt 40.000 Selektoren aus den Jahren 2005 und 2015 könne laut Bericht differenziert werden, ob sie gar nicht ins Erfassungsprofil zur Überwachung eingesteuert, nach einer kurzen Zeit wieder entnommen oder erst bei einer der Sonderprüfungen ab 2013 deaktiviert wurden. Bei den europäischen Regierungsstellen sollen die Selektoren zumeist länger aktiv gewesen sein. Die meisten untersuchten Selektoren wurden jedoch nicht zur Überwachung eingesteuert, sondern zuvor entnommen.

Christian Flisek kündigte an, dass sich auf Grund des Berichts zu den Selektoren der BND-Präsident Gerhard Schindler kritischen Fragen im Untersuchungsausschuss stellen müssen. „Denn das Thema sei im BND auf die sehr leichte Schulter genommen worden“. Der Bericht offenbare schwerwiegende organisatorische Mängel innerhalb des BND. „Das macht deutlich, dass der BND bei der Fernmeldeüberwachung aus dem Graubereich heraus muss, eine klare Rechtsgrundlage braucht und einer lückenlosen parlamentarischen Kontrolle zugeführt werden muss“, sagte Flisek.

Als einzige Bundestagsfraktion habe die SPD-Fraktion bereits vor einigen Monaten konkrete Vorschläge für eine Reform des BND-Gesetzes auf den Tisch gelegt. Nun sei das Kanzleramt an der Reihe.

Von dem gewählten Verfahren, die Selektorenliste von einer unabhängigen sachverständigen Vertrauensperson prüfen zu lassen, profitiere auch die Öffentlichkeit, betonte Flisek. Denn bis die Klage der Opposition auf Herausgabe der Selektorenliste an die Mitglieder NSA-Untersuchungsausschusses entschieden sei, werde es noch Monate dauern. „Wenn wir den Weg gegangen wären, wären wir in der Sache kein Stück weiter“.

VERANSTALTUNGEN

Zweiter Netzkongress der SPD-Fraktion

Unter dem Motto „Digital ist besser?!“ hat am 2. November der zweite netzpolitische Kongress der SPD-Bundestagsfraktion stattgefunden. Fazit: Niemand kann genau vorhersehen, wie sich im Zuge des digitalen Wandels Alltag, Arbeit und Wirtschaft weiter verändern werden. Doch nicht nur den SPD-Abgeordneten ist bei aller Dynamik klar: Damit technologischer Fortschritt auch zu gesamtgesellschaftlichem Fortschritt wird, muss die Digitalisierung „gestaltet“ werden.

Der Megatrend der Digitalisierung ist nicht aufzuhalten. Das ahnte wohl schon die deutsche Band Tocotronic, als sie ihr Debutalbum 1995 unter dem Titel „Digital ist besser“ veröffentlichte. Zwanzig Jahre später nutzt die Arbeitsgruppe Digitale Agenda der SPD-Bundestagsfraktion dasselbe Label für ihren zweiten netzpolitischen Kongress, jedoch mit einem Frage- und einem Ausrufezeichen. Das ist kein Versehen, wie SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann und Fraktionsvize Sören Bartol in ihren Grußworten betonten: Zum einen seien rund um das Thema digital leben und arbeiten noch viele Fragen offen, zum anderen gingen die Menschen in Deutschland mit digitalen Angeboten und Herausforderungen sehr unterschiedlich um.

Chancen und Risiken, Hoffnungen und Ängste liegen beim Querschnittsthema Digitalisierung eng beieinander, weil sie zahlreiche Lebensbereiche beeinflusst, Grenzen von Arbeit und

Privatem verschwimmen lässt, eine stetig wachsende Menge an Daten produziert und manche gesetzlichen Rahmenbedingungen in Frage stellt.

Die SPD-Bundestagsabgeordneten machten auf ihrem Netzkongress klar: Sie haben den Anspruch, den Digitalen Wandel kritisch zu begleiten und zu gestalten. Das gelte auch für die Verteidigung lang erkämpfter Bürgerrechte und demokratischer Werte, betonte Oppermann. Die Auslegung dieser dürfe man auch im digitalen Zeitalter nicht Geheimdiensten und Multikonzernen wie Alphabet/Google überlassen. „Wir wollen keine digitalisierungskonforme Demokratie, wir wollen den Wandel politisch gestalten“, betonte Oppermann.

Den Wandel der Arbeitswelt im Blick

Arbeitsministerin Andreas Nahles (SPD) sagte in einer Fragerunde mit dem SPD-Abgeordneten Jens Zimmermann, dass die Digitalisierung längst in vielen Berufen angekommen sei. „Ihr“ Bundesministerium für Arbeit und Soziales habe daher im April 2015 das Grünbuch „Arbeiten 4.0“ veröffentlicht und einen breiten öffentlichen Dialog über Gestaltungschancen für Unternehmen, Beschäftigte, Sozialpartner und Politik begonnen. Ende nächsten Jahres sollen die Ergebnisse in einem Weißbuch dokumentiert werden. Nahles versteht Digitalisierung vor allem als „Chance“ – so könne beispielsweise der Einsatz von Robotik nicht nur Effizienzsteigerung bringen, sondern Frauen und Männern bessere Arbeitsbedingungen ermöglichen oder selbstbestimmtere Arbeitszeitmodelle erleichtern. So können die Flexibilitätsgewinne für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder auch für die Work-Life-Balance genutzt werden. Gleichzeitig sei ihr bewusst, dass der digitale Wandel auch Verteilungsfragen aufwerfe. In Zeiten von Automatisierung, Crowd- und Clickworking, müsste über Qualifizierungsmaßnahmen, tarifvertragliche Strukturen oder Beschäftigtendatenschutz neu nachgedacht werden. Nicht alles könne und sollte man jedoch gesetzlich regeln, so die Ministerin.

Mit digitaler Bildung zu mehr Mündigkeit

„So viel Gesetzgebung wie nötig und so viel Sozialpartnerschaft wie möglich“ betonte auch SPD-Fraktionsvizein Carola Reimann im anschließenden Panel zur Zukunft der Arbeit. Als Gesetzgeber sei man dennoch aufgerufen, Richtlinien zu setzen und die Diskussion in der Gesellschaft voranzutreiben, sagte Reimann in der Runde mit Fraktionskollegin Saskia Esken, Berichterstatterin für Digitale Bildung der SPD-Fraktion, mit der Bundesinternetbotschafterin Gesche Joost, mit Lothar Schröder, Mitglied des ver.di-Bundesvorstands, und mit dem Personalvorstand der Telekom Christian Illek.

„Manche Fragen der Digitalisierung können wir gar nicht nationalstaatlich regeln“, gab Schröder zu bedenken. Neue Regeln und Konzepte seien dennoch auch in Deutschland erforderlich, vor allem im Bereich Arbeitsschutz und bei der Aus- und Weiterbildung. Auch Joost und Esken stimmten zu, dass massiv in Qualifizierungsmaßnahmen für Jung und Alt investiert werden müsse, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Digitalisierung nicht auf der Strecke blieben und die bereits bestehende „digitale Spaltung“ überwunden werden kann. Christian Illek wies darauf hin, dass Betriebe neben der Verbesserung des Know-hows ihrer Mitarbeiter vor allem die Vernetzung des Wissens in den Blick nehmen müssten.

Datenpolitik – keine einfache Frage

Machen Daten das Leben besser? Diese polarisierende Frage diskutierten Constanze Kurz, Sprecherin des Chaos Computer Clubs, und Frank Schmiechen, Chefredakteur von „Gründerszene“, in einem Streitgespräch, das vom netzpolitischen Sprecher der SPD-Fraktion Lars Klingbeil moderiert wurde.

Daten seien Kern unseres wirtschaftlichen und sozialen Lebens, sagte Schmiechen. Alles, was Daten produziere, könne (im neutralen Sinne) „manipuliert“ und damit nutzbar gemacht werden. „Daten geben uns die Möglichkeit, unsere Umgebung so zu gestalten, wie wir das wollen“, so Schmiechen. Kurz plädierte für mehr Transparenz und Mündigkeit im Umgang mit Daten, denn

die entscheidende Frage sei doch, für welche Ziele die Daten gelenkt und ausgewertet werden – für wirtschaftliche Zwecke oder für das Gemeinwohl.

Die Forderung nach absoluter Transparenz hält Schmiechen für übertrieben: „Wir wollen immer mündig sein, wenn es um Daten geht. Sind wir es denn in anderen Bereichen unseres Lebens?“ Als Beispiel nannte er die Benutzung eines Autos oder Computers. Kurz entgegnete, es gehe bei ihrem Verständnis von Mündigkeit nicht darum, alles bis ins Detail zu durchschauen, sondern darum, „in die Lage versetzt zu werden, mit den Daten das tun zu können, was ich möchte“. Es gehe also vielmehr um die Datensouveränität.

Die „zweite Halbzeit“ nutzen

Die Zukunft und die Chancen und Risiken der digitalen Wirtschaft für deutsche Unternehmen und Start-ups stand im Mittelpunkt der anschließenden Keynote-Rede von SPD-Fraktionsvize Hubertus Heil und einer zweiten Paneldiskussion, die vom Existenzgründungsbeauftragte der SPD-Fraktion Christian Flisek (ebenfalls Mitglied der AG Digitale Agenda) moderiert wurde.

„Innovationen fallen nicht vom Himmel, sie haben Voraussetzungen“, stellte Heil klar. Der entscheidende Punkt für Deutschland sei, wie „wir mit digitalen Disruptionen umgehen“, mit digitalen Innovationen, die „klassische Geschäftsmodelle ins Wanken bringen“ können. „Wir wollen und können das ‚Silicon Valley‘ nicht eins zu eins kopieren“ – den in den USA stark ausgeprägten Gedanken der wissensbasierten Netzwerke jedoch schon. Gerade in der Breite der deutschen Wirtschaft, bei den kleinen bis mittleren Betrieben, sei die Digitalisierung von Produktionsprozessen noch nicht ausreichend angekommen, so Heil.

In den Köpfen der Wirtschaftsentscheiderinnen und -entscheider müsse ein Umdenken stattfinden, forderte der „Netzökonom“ Holger Schmidt, Journalist beim Focus. Damit auch der deutsche Mittelstand die großen Potenziale der Digitalisierung nutze, plädierte Bitkom-Präsident Thorsten Dirks für dezentrale Strukturen – „vor Ort, regional und vernetzt“.

Die SPD-Fraktion setze sich weiterhin für weitere steuerliche Forschungsförderung und Anreize für private Investoren ein, versicherte Gabriele Katzmarek, Mitglied der Arbeitsgruppe Wirtschaft und Energie der SPD-Bundestagsfraktion.

Die Expertinnen und Experten waren sich einig, dass Deutschland die „erste Halbzeit“ um die Digitale Wirtschaft verloren habe – aber jetzt die Chance bekomme, in der „zweiten Halbzeit“ die digitale Souveränität zurück zu gewinnen und den Anschluss an die internationale Spitze zu schaffen.

Auch nach dem zweiten netzpolitischen Kongress bleibt daher die zentrale Handlungsaufforderung nicht nur für die Sozialdemokraten: „Wie machen wir aus technischem Fortschritt einen Fortschritt für alle und nicht nur für einige wenige?“ Auch deshalb setzt die SPD-Fraktion bei „Industrie 4.0“ und „Arbeiten 4.0“ auf den Dialog mit Wirtschaft, Wissenschaft, Gewerkschaften, Politik und der Zivilgesellschaft.

10. Werkstattträte-Konferenz

Am 2. November 2015 hat die Werkstattträte-Konferenz der SPD-Bundestagsfraktion bereits zum zehnten Mal stattgefunden. Über 280 Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten in den Werkstätten für behinderte Menschen waren aus dem gesamten Bundesgebiet nach Berlin gekommen, um mit der SPD-Fraktion zu diskutieren. Mehr als 600 Personen verfolgten die Konferenz per Livestream im Internet.

Den Menschen mit seinen Potenzialen und Fähigkeiten sehen

Bundesarbeits- und -sozialministerin Andrea Nahles (SPD) machte in ihrem Grußwort deutlich, dass unsere Gesellschaft noch lange keine inklusive Gesellschaft sei. Gerade bei dem Ziel, dass Menschen mit Einschränkungen auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in Betrieben arbeiten können, wenn sie es wollen, würden sie noch zu wenig unterstützt. Hier müssten auch die Berater in der Bundesagentur für Arbeit viel mehr dazu ermutigen. „Es geht nicht darum, sich auf die Defizite zu fixieren, sondern den ganzen Menschen mit seinen Potenzialen und Fähigkeiten zu sehen“, betonte Nahles.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sei intensiv mit dem Thema der Inklusion befasst. So werde der Nationale Aktionsplan für Inklusion, der seit 2011 umgesetzt wird, weiterentwickelt. Zudem arbeite das Ministerium an einer neuen Werkstätten-Mitwirkungsverordnung, die erstmals auch Mitbestimmungsmöglichkeiten der Werkstatträte festlege. Die größte Aufgabe im Bereich von Inklusion und Teilhabe sei das Bundesteilhabegesetz. Über ein Jahr habe das Ministerium nach dem Grundsatz „nichts über uns ohne uns“ dazu Gespräche mit Betroffenen und ihren Organisationen geführt. Das Gesetz soll 2016 beschlossen werden und zum 1. Januar 2017 in Kraft treten. Ziel sei es, vom Grundsatz der Fürsorge zum Grundsatz der Teilhabe zu kommen.

Budget für Arbeit ist wichtiges Element beim Bundesteilhabegesetz

Wichtig sei zu klären, was heute Arbeit für Menschen mit Behinderungen bedeutet und wie Arbeit für Menschen mit Behinderungen in einer Werkstatt oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in einer Firma aussehen soll, erläuterte die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Verena Bentele, in ihrem Vortrag. Es gehe darum, dabei zu beraten „wo und was jemand arbeiten möchte und welche Hilfe dafür gebraucht wird“. Bentele verwies auch auf den Antrag der Koalitionsfraktionen, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, Integrationsbetriebe in den kommenden drei Jahren mit 150 Millionen Euro zusätzlich aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zu stärken und mehr Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. Insgesamt müssten Unternehmen mehr darüber erfahren, wie viel Potenzial Menschen mit Behinderungen haben.

Das neue Bundesteilhabegesetz mit dem bundesweiten Budget für Arbeit werde vieles leisten, um Arbeit für Menschen mit Behinderungen flexibler zu machen. Damit könnten Menschen mit Behinderungen, die in einer Firma arbeiten, Unterstützung bei der Arbeit durch eine Assistenzperson oder durch technische Hilfsmittel finanzieren.

Anrechnungsgrenzen für Einkommen und Vermögen erhöhen

Als weiteren wichtigen Punkt des Bundesteilhabegesetzes nannte Bentele, dass die Anrechnungsgrenzen für Einkommen und Vermögen deutlich erhöht werden sollen. Die Anrechnungsgrenze für Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen der Eingliederungshilfe liegt bei Vermögen augenblicklich bei 2600 Euro. Menschen mit Behinderungen sollen künftig mehr Geld „in der eigenen Tasche“ behalten können. Damit würde eine der wichtigsten Forderungen der letzten Jahre erfüllt werden.

Zudem sollte es mit dem Bundesteilhabegesetz ein trägerübergreifendes Budget geben, dass eine bessere Unterstützung bei Zielen und Wünschen von Menschen mit Behinderungen gewährleiste. So sollten Menschen mit Behinderungen selbst entscheiden können, wie sie wohnen möchten, „ob in einer Partnerschaft, in einer WG, allein oder mit andere Menschen zusammen“, berichtete Bentele. Ihrer Meinung nach müsse dieser Punkt unbedingt im Bundesteilhabegesetz enthalten sein.

Die neue Werkstätten-Mitwirkungsverordnung bringt Mitbestimmungsrechte

Worauf es in der neuen Werkstätten-Mitwirkungsverordnung ankommen wird, stellte die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen der SPD-Fraktion, Kerstin Tack,

dar. Künftig sollen Werkstatträte neben den Mitwirkungsrechten auch Mitbestimmungsrechte haben, machte sie deutlich.

Künftig sollen Werkstatttrat oder Werkstattleitung bei Meinungsverschiedenheiten im Bereich der Mitbestimmung eine Vermittlungsstelle anrufen können, stellte Tack dar. Das bedeute, dass in Fragen der Mitbestimmung erst dann eine Maßnahme umgesetzt werden könne, wenn der Werkstatttrat oder die Vermittlungsstelle zustimmt. „Außerdem soll die Anzahl der Werkstatträte von sieben auf 13 erhöht werden, je nach Anzahl der Beschäftigten“, erläuterte Tack. Bei mehr als 700 Beschäftigten sollen künftig zwei Mitglieder des Werkstattrates von der Arbeit freigestellt werden. Besonders hervorzuheben sei die Einführung einer Frauen-beauftragten, sagte Tack. Zudem erhielten die Werkstatträte mehr Freistellungen für Schulungs- und Bildungsveranstaltungen.

An der Podiumsdiskussion nahmen neben Verena Bentele und Kerstin Tack folgende Personen teil: Johannes Herbetz, Vorsitzender Bundesvereinigung der Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstatträte, Ralf Hagemeier, stellv. Vorsitzender Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen, Klaus Brandner, Parlamentarischer Staatssekretär Bundesministerium für Arbeit und Soziales a. D. und Hans-Peter Schell, Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Im Mittelpunkt der Diskussion stand die bessere Durchlässigkeit von der Arbeit in einer Werkstatt hin zu einer Arbeit in einem Integrationsbetrieb oder in einer Firma auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Ein weiteres zentrales Thema auch aus den Reihen des Publikums war die Entlohnung in den Werkstätten.

Darüber hinaus äußerten die Werkstatträte verstärkt den Wunsch, dass sie eine Vertrauensperson, die sie bei individuellen Problemen und Konflikten ansprechen können, benötigen. Wichtig ist ihnen hierbei, dass es auch eine externe Person sein kann, die nicht in Verbindung mit der Werkstatt steht.

Diskussion zu Online-Petitionen

Bedeutet Online-Petitionen Bürgerbeteiligung oder Klick-Aktivismus? Das war die Kernfrage einer Diskussionsveranstaltung der SPD-Bundestagsfraktion, die am 4. November 2015 stattfand. Online-Petitionen gibt es beim Bundestag seit zehn Jahren. Sie sind 2005 von der rot-grünen Koalition eingeführt worden. Sie haben den Umgang mit dem Petitionsrecht und die Arbeit des Petitionsausschusses verändert. Petitionen bringen Themen von der Straße in den Bundestag hinein. Online-Petitionen ergänzen das direkte und urdemokratische Recht um die Möglichkeiten der Technik.

Mit den Online-Petitionen besitzt der Bundestag das innovativste Petitionsrecht weltweit – betonte Ulrich Riehm vom TAB-Büro beim Bundestag. Zunächst als Projekt gedacht, etablierten sich Online-Petitionen zum festen Instrument beim Bundestag und haben verschiedene politische Konstellationen überlebt, ergänzte Gabriele Lösekrug-Möller, SPD-Abgeordnete.

Wie wichtig das parlamentarische Petitionsrecht ist und welche Stärken es hat, zeigte sich in der Diskussion zwischen Stefan Schwartze, Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe Petitionen, Gregor Hackmack von change.org und Markus Linden von der Universität Trier.

Der Petitionsausschuss des Bundestages bietet zwar keinen Platz für groß angelegte mediale Kampagnen, er ersetzt aber nicht die klassische Repräsentation durch bloßes Abstimmen für ja oder nein. Die Demokratie lebt von der Diskussion über die Sache. Die klassische Repräsentation kann und soll um die Mittel der modernen Medien ergänzt werden. Die Diskussion über die Sache muss dabei aber bleiben. Die Stärke des Petitionsrechts beim

Bundestag ist es, dass er die klassische Repräsentation um die Mittel der modernen Medien ergänzt, und nicht nur Klick-Aktivismus bedeutet.

Weitere Informationen gibt es auch hier:



www.spdfraktion.de/facebook



www.spdfraktion.de/googleplus



www.spdfraktion.de/twitter



www.spdfraktion.de/youtube



<http://www.spdfraktion.de/flickr>